



03.05.02

Kleine Anfrage

Umsetzung des Antrages "Ergebnisprotokolle des Magistrates"

In der Stadtverordnetenversammlung am 21. März 2002 wurde ein Antrag unserer Fraktion bezüglich Ergebnisniederschriften des Magistrates einstimmig ohne Änderungen beschlossen. Im Antrag heißt es:

"Diese Niederschrift muss die Verhandlungsgegenstände, die gefassten Beschlüsse, eventuell vorgenommene Wahlen, die Sitzungsteilnehmer und das Abstimmungsverhältnis enthalten."

Bei den mittlerweile den Fraktionen zugegangenen Niederschriften fehlt aber insbesondere der letzte Teil des beschlossenen Antrages, das Abstimmungsverhältnis.

1. Ist es bei den Niederschriften der Sitzungen des Magistrates nicht üblich ein Abstimmungsverhältnis (also Stimmen dafür, Stimmen dagegen, Enthaltungen) anzugeben?
2. Sieht der Magistrat rechtliche Bedenken dieses Abstimmungsverhältnis den Fraktionen mitzuteilen?

Rainer Keil
Stadtverordneter